

**Sachstand Planung Knotenumbau St 2045/Fuggerstraße;  
Interfraktioneller Antrag Nr. 595 vom 04.05.2024: Änderung des Bebauungsplanes Nr.  
10-105/1 "Gewerbegebiet Münchnerau - An der Fuggerstraße - Teilbereich 1" durch  
Deckblatt Nr. 5**

Gremium:	<b>Bausenat Verkehrssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>3</b>	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	<b>07.06.2024</b>	Stadt Landshut, den	13.05.2024
Sitzungsnummer:	BS: 66 VS: 22	Ersteller:	Werner, Florian Müller, Andreas

**Vormerkung:**

Der Bausenat hat in seiner Sitzung vom 21.09.2022 für die Kreuzung Theodor-Heuss-Straße/Fuggerstraße/Am Burgfrieden folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Vom Bericht zum Thema Kreuzungsumbau Theodor-Heuss-Str./Fuggerstr./Am Burgfrieden wird Kenntnis genommen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den bisher vorfahrtsregulierten Knoten Theodor-Heuss-Straße/Fuggerstraße/Am Burgfrieden, wie ursprünglich im Bebauungsplan festgesetzt, zu einem Kreisverkehr umzubauen. Der nord-östliche Bypass wird im Zuge des Umbaus zum Kreisverkehr mit realisiert. Die Detailgestaltung der Geh-/Radwegquerung wird noch geprüft. Mit dem Staatlichen Bauamt Landshut sind der Umbau der Kreuzung und die geplante Sanierung der St 2045 bis August 2024 als gemeinsame Baumaßnahme zu vereinbaren und umzusetzen. Dem Haushaltsplenum wird empfohlen, die erforderlichen Mittel im Haushalt bereitzustellen.*
- 3. Die Verbreiterung der Fuggerstraße zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit wird geprüft.*
- 4. Dem Antrag Nr. 329 ist durch die Beschlussfassung Rechnung getragen.*

**Sachstand Kreisverkehr:**

Der zu errichtende Kreisverkehr wird unter Zuhilfenahme eines Ingenieurbüros geplant. Der Bauentwurf befindet sich derzeit noch in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Landshut, jedoch sind die Planungen inzwischen weitestgehend abgeschlossen.

Es ergaben sich aus dem erforderlichen Grunderwerb erhebliche Verzögerungen, insbesondere bei Versagung des Grunderwerbs mussten neue Planungsansätze entwickelt werden. Der Grunderwerbsbedarf erwirkt sich aus erforderlichen Böschungen und Radwegführungen. Folglich wurden die Böschung im Gefälle bis zur maximal zulässigen Steigung ausgebildet und die Radwegführung geändert, sodass kein Grunderwerb im süd-westlichen Quadranten des Kreisverkehrs erforderlich ist.

Der Grunderwerbsbedarf im nord-östlichen Quadranten muss noch geprüft und mit dem Grundstückseigentümer besprochen werden.

Die Radwegebeziehung Fuggerstraße/Am Burgfrieden wird östlich des Kreisverkehrs geführt. Der dafür erforderliche Grunderwerb im süd-östlichen Quadranten wurde bereits von den jeweiligen betroffenen Grundstückseigentümern zugesichert.

Der Radweg kommend aus der Flutmulde wird auf einer Strecke von ca. 90m vor dem Kreisverkehr auf 3,00m verbreitert und verläuft mit gleichbleibender Breite in die Fuggerstraße. Durch diese Verbreiterung wird eine gegenläufige Radverkehrsführung möglich.

Sachstand Fuggerstraße:

Der Querschnitt der Fuggerstraße muss Anbetracht des Kreuzungsumbaus geändert werden. Die Fahrstreifen im Abschnitt bis zur Einmündung Roedersteinstraße werden auf eine Breite von 3,75m verbreitert um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Infolgedessen wird die Grüninsel um insgesamt 50cm verschmälert. Durch die Anlage des Bypasses entfällt der Parkstreifen auf der östlichen Seite der Fuggerstraße.

In Folge der Maßnahme sind auch Baumstandorte betroffen, die künftig entfallen. Die Reduzierung erfolgt unter kritischer Prüfung und nur in dem Maß, das tatsächlich für die Umsetzung des Kreuzungsumbaus erforderlich ist.

### **Zum Antrag Nr. 595**

Dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist die große Bedeutung der Straßenbäume bewusst. In das Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungsplan 10-105/1 „Gewerbegebiet Münchnerau - an der Fuggerstraße - Teilbereich 1“ soll die Planung zum Umbau der Kreuzung Theodor-Heuss-Straße – Fuggerstraße mit integriert werden. Wie bereits beschrieben wird in diesem Rahmen versucht, so viele Bäume möglich zu erhalten.

Der sich aktuell im Verfahren befindliche Stand des Deckblattes Nr. 5 entspricht dabei dem Straßenplanungsstand von Ende 2023. In das Deckblatt ist somit im Weiteren die aktualisierte Straßenplanung zu übernehmen. In Abstimmung mit dem Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz wird versucht die zu fallenden Bäume ortsnah zu ersetzen. Eine Baumbepflanzung der neu entstehenden Böschung nordöstlich der Kreuzung wird dabei geprüft. Aufgrund der steilen Neigung wird dies jedoch vermutlich nur an wenigen Standorten möglich sein. Die Ersatzstandorte im weiteren Verlauf entlang der Theodor-Heuss-Straße sind größtenteils mit dem staatlichen Bauamt abzustimmen, da ein großer Anteil der Flächen im Besitz des Freistaat Bayerns ist und die Maßgaben für Bepflanzungen entlang von Staatsstraßen einzuhalten sind. Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die Mindestabstände zur Staatsstraße. Die genauen Vorgaben werden noch detailliert abgestimmt. Falls ein ortsnaher Ersatz der Bäume nicht möglich ist, wird der Ersatz auf weiter entfernten Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10-105/1 erfolgen müssen.

Aufgrund der Änderungen im Deckblatt 5 zum 10-105/1 „Gewerbegebiet Münchnerau - an der Fuggerstraße - Teilbereich 1“ (Energiezentrale, Kreisverkehr, usw.) wird auch eine Neubewertung der Ausgleichflächenbilanz erfolgen. Eine Neubewertung der Ausgleichfläche im Osten des Planungsgebietes aufgrund der genannten geänderten Planungen wird jedoch nicht erfolgen, da ohnehin schon zum jetzigen Zeitpunkt immer wieder Erholungssuchende in den Randbereichen der Fläche sind. Die Ausgleichfläche wurde so konzipiert, dass die Wege nur durch die Randbereiche der Ausgleichfläche führen. Der besonders schutzbedürftige Kernbereich wird jedoch geschont.

Außerdem ist nicht zu erwarten, dass durch die Realschule sowie der Bebauung des Hitachigeländes eine signifikante Erhöhung der Frequentierung der Ausgleichfläche auftreten wird. Da bewusst keine Brücke über den Weiherbach vom ehemaligen Hitachigelände auf die Ausgleichfläche geplant wurde, werden die neuen Bewohner der Wohnbebauung sich überwiegend nördlich des Weiherbaches aufhalten. Die Schüler und Lehrkräfte der neuen Realschule werden überwiegend den direkten Weg zu Schule nehmen; dieser verläuft direkt an der Theodor-Heuss-Straße oder südlich der Ausgleichfläche zur Flutmulde.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht zum aktuellen Sachstand des Kreuzungsumbaus Theodor-Heuss-Straße/Fuggerstraße/Am Burgfrieden wird Kenntnis genommen.
2. Die konkrete Planung zum Kreuzungsumbau inkl. der darin enthaltenen Baumstandorte wird in das Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 10-105/1 „Gewerbegebiet Münchnerau - an der Fuggerstraße - Teilbereich 1“ übernommen. Für die durch die Planung zum Kreuzungsumbau entfallenden Bäume werden Ersatzstandorte im Planungsgebiet und soweit möglich auch in unmittelbarer Nähe zur Kreuzung festgesetzt. Der so geänderte Entwurf des Deckblattes Nr. 5 ist dem Bausenat zur

erneuten Billigung vorzulegen. Dem Antrag Nr. 595 ist durch die Beschlussfassung Rechnung getragen.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Antrag 595

Anlage 2 – Naturschutzrechtliche Stellungnahme zum Antrag 595